

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom

04.04.2012

427.

Tiefbauamt, Bahnhofstrasse, Aufwertung und Erneuerung Strasse, Erneuerung und Ersatz Gleise, Haltestellen, Werkleitungen, Beleuchtung, Bäume, Objektkredit, Bewilligung gebundener Ausgaben, Projektfestsetzung

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage

Die Bahnhofstrasse ist ein – mehrheitlich für den regulären Autoverkehr gesperrter – Fussgängerbereich. Die Tramgleise sind stark abgenutzt und müssen aus Sicherheitsgründen dringend ersetzt werden. Die Tramhaltestellen Börsenstrasse, Rennweg und Bahnhofstrasse/Hauptbahnhof sowie die Bushaltestelle Bürkliplatz sind nicht behindertengerecht ausgestaltet und sollen im Zuge der Gesamtsanierung zu normgerechten bzw. behindertengerechten Haltestellen ausgebaut werden. Der Belag im Trottoir- und Fahrbahnbereich und Teile der Werkleitungen sind sanierungsbedürftig. Stellenweise entspricht der Strassenoberbau nicht mehr den heutigen Normanforderungen und soll erneuert werden. Das Elektrizitätswerk hat die Absicht, sein Glasfasernetz zu ergänzen und gleichzeitig die bestehenden Kugelleuchten durch neue, energiesparende Modelle zu ersetzen. Von den insgesamt 177 Bäumen in der Bahnhofstrasse sind 72 Bäume in einem schlechten Zustand oder müssen aufgrund der Anpassungen in den Haltestellenbereichen ersetzt werden. Im Abschnitt zwischen Uraniastrasse und Sihlstrasse ist die Versorgungsleitung der Wasserversorgung Ø 200 mm (Baujahr 1948) erneuerungsbedürftig.

Die Aufwertung und Sanierung der Bahnhofstrasse wurde in vier Teilprojekten erarbeitet, die gemeinsam in den Jahren 2013/2014 realisiert werden sollen. Die Strassenbauprojekte Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Paradeplatz, Bahnhofstrasse, Abschnitt Paradeplatz bis Kuttelgasse, und Bahnhofstrasse, Abschnitt Kuttelgasse bis Werdmühlestrasse, wurden nach erfolgtem Planauflageverfahren mit StRB Nr. 1685/2009 festgesetzt und sind rechtskräftig.

Im Zuge der Planaufgabe gemäss § 16f. Strassengesetz (StrG) wurde von einer Organisation, welche die Anliegen von Menschen mit Behinderungen vertritt, Einsprache bzw. Rekurs beim Bezirksrat gegen das geplante Bauvorhaben in den Abschnitten Talstrasse bis Paradeplatz, Paradeplatz bis Kuttelgasse und Kuttelgasse bis Werdmühlestrasse erhoben. Zwischen dem Tiefbauamt (TAZ) und der Einsprecherin wurde in der Folge eine Vereinbarung getroffen. Da die Abänderungen untergeordneter Natur sind, kann auf eine erneute Auflage der geänderten Projektteile verzichtet werden. Das Bauprojekt wurde in den erwähnten Abschnitten entsprechend angepasst. Die Anpassungen sind in den dem Stadtrat unterbreiteten Werkleitungsplänen des Projekts Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Bahnhofplatz, ersichtlich.

Das Strassenbauprojekt Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhofplatz bis Uraniastrasse, wird mit vorliegender Weisung festgesetzt und mit den übrigen Abschnitten koordiniert ausgeführt.

Projekt

Das Projekt erstreckt sich über den gesamten Trottoir- und Fahrbahnbereich der Bahnhofstrasse von der Einmündung in die Talstrasse bis zum Paradeplatz und vom Paradeplatz bis zur Einmündung in den Bahnhofplatz sowie im Bereich des Gleiskreuzes im Bahnhofplatz und umfasst auf einer Länge von ungefähr 1200 m eine Fläche von etwa 28 550 m².

Wasserversorgung (WVZ)

Das Projekt der WVZ sieht im Abschnitt zwischen Urania- und Sihlstrasse den Bau einer neuen Leitung Ø 200 mm auf einer Länge von rund 60 m vor. Des Weiteren müssen einige Teilstücke von Wasserleitungen aufgrund der Baumschutzsysteme verlegt oder ausser Betrieb genommen werden. Gleichzeitig werden diverse Hausanschlussleitungen ausgewechselt bzw. den neuen Verhältnissen angepasst. Ebenso müssen die bestehenden Über- und Unterflurhydranten der neuen Situation angepasst werden.

Dienstabteilung Verkehr (DAV)

Die DAV wird ihre Rohranlagen einschliesslich der Anschlüsse im Bereich des Gleistrassees im Abschnitt Talstrasse bis Bahnhofplatz erneuern. Die Verkehrsregelungsanlagen bei der Uraniastrasse und bei der Sihlstrasse müssen erneuert werden. Gleichzeitig werden die Rohranlagen im Trottoirbereich bei den Haltestellen Rennweg und Börsenstrasse erneuert. Nach Abschluss der Strassenbauarbeiten werden die Markierungen und die Signalisationen wiederhergestellt bzw. den neuen Verhältnissen angepasst.

Grün Stadt Zürich (GSZ)

Aufgrund der Anpassungen der Oberfläche für die hohen Haltekanten in den Haltestellenbereichen, der Umwelt- und Salzs Schäden sowie der Bodenverdichtung und Anfahrschäden durch Fahrzeuge werden im Rahmen der Sanierung der Bahnhofstrasse 72 von insgesamt 177 Linden ersetzt. Im Laufe der Zeit wird es notwendig sein, auch die verbleibenden 105 Linden zu ersetzen. Um den neuen Bäumen das Wachstum unter den heutigen Bedingungen zu ermöglichen und die Voraussetzungen für eine möglichst lange Lebensdauer zu bieten, werden diese mit Baumschutzsystemen versehen.

Die Baumschutzsysteme bestehen aus Baumgrubenelementen, Baumscheibenabdeckungen und Stammschutzvorrichtungen, welche die Belastungen durch Fahrzeuge im Wurzelbereich oberirdisch wie auch unterirdisch abfangen, einer Verdichtung des Substrats vorbeugen und den Stamm vor Anfahrschäden schützen. Das für die Bahnhofstrasse entwickelte Modell der Baumscheibenabdeckung gewährleistet zudem ein verbessertes Bodenklima durch eine gute Belüftung und verhindert so gut als möglich den Eintrag von Streusalz im Winter. Die 72 neuen Bäume werden während der Sanierung mit diesen Baumschutzsystemen versehen.

Bei den 105 verbleibenden Bäumen ist aufgrund der vorhandenen Wurzeln der Einbau dieser Baumschutzsysteme nicht möglich. Die Öffnungen im Belag werden wie bis anhin chaussiert. Die Wachstumsbedingungen werden dadurch jedoch nicht verbessert. Der Zeitpunkt für den Ersatz dieser verbleibenden Bäume ist abhängig vom Zustand des jeweiligen Baumes. Bei einem zukünftigen Ersatz dieser Bäume werden die erwähnten neuen Baumschutzsysteme eingesetzt. Die Kosten für diese 105 Baumschutzsysteme sind bereits mit diesem Kredit abgedeckt.

Elektrizitätswerk (ewz), öffentliche Beleuchtung

Mit der Sanierung werden die bestehenden Kugelleuchten durch energiesparende Leuchten mit indirekter Lichtverteilung ersetzt. Das nach oben gerichtete Licht wird über einen Reflektor umgelenkt und bewirkt dadurch eine optimale Lichtverteilung auf dem Gehwegbereich. Die bestehenden Seilleuchten werden ersetzt und mit warm-weissem Licht ausgerüstet. Der Energieverbrauch kann durch diese Massnahmen um ungefähr 40 Prozent gesenkt werden.

ewz, Netzbau

Zur Erschliessung und Versorgung von zukünftigen Anschlüssen (Verteilnetz, Telecom) sieht das ewz vor, im Rahmen der Sanierungsarbeiten grossräumig die Rohranlagen zu erweitern. Für das Festversorgungsnetz müssen diverse Anpassungen und Erweiterungen (neue Schachtanschlüsse) ausgeführt werden.

Gasversorgung (Erdgas Zürich AG)

Infolge der Sanierungsarbeiten wird die Erdgas Zürich AG einen Teil der Hausanschlussleitungen auf eigene Kosten erneuern bzw. den neuen Verhältnissen anpassen.

Swisscom Schweiz AG

Die Swisscom Schweiz AG wird im gesamten Bereich der Bahnhofstrasse mehrere Leitungen und Schächte den neuen Verhältnissen anpassen. Die Kostentragung zwischen Swisscom Schweiz AG und der Stadt wird noch ausgehandelt. Die Kosten werden deshalb im Sinne des Bruttoprinzips zulasten des Strassenbaus in den Kredit eingerechnet. Die Swisscom (Schweiz) AG erklärt sich mit dem Projekt einverstanden. Die bestehenden Anlagen für die Rohrpost im Abschnitt zwischen Bahnhofstrasse 24 und der Stadthausanlage sowie bei der Liegenschaft Bahnhofstrasse 17 werden stillgelegt.

Verkehrsbetriebe (VBZ)

Die Gleis- und Weichenanlagen der VBZ werden auf der ganzen Länge von rund 1200 m im Abschnitt Talstrasse bis Bahnhofplatz erneuert. Die Tramhaltestellen Bahnhofstrasse/Hauptbahnhof und Börsenstrasse sowie die Bushaltestelle Bürkliplatz werden mit behindertengerechten, durchgehend hohen Haltekanten ausgebaut. Bei der Haltestelle Rennweg werden für den behindertengerechten Ein- und Ausstieg Belagskissen erstellt. Um den Ausbau mit behindertengerechten Haltekanten zu ermöglichen, ist in den Bereichen der Haltestellen Bahnhofstrasse/Hauptbahnhof, Rennweg sowie von der Haltestelle Börsenstrasse bis zur Einmündung in die Talstrasse eine Gleisabsenkung nötig. Die Haltestellen werden gemäss der üblichen Standardmöblierung ergänzt.

Strassenbau (TAZ)

Die Tramhaltestellen Börsenstrasse, Rennweg und Bahnhofstrasse/Hauptbahnhof sowie die Bushaltestelle Bürkliplatz werden zu behindertengerechten Haltestellen ausgebaut. Auf der gesamten Länge der Bahnhofstrasse wird mit einem Randstein ein taktil erfassbarer Absatz von 3 cm erstellt. Dadurch wird der Übergang vom Gehweg- auf den Fahrbahnbereich gekennzeichnet und entspricht den heutigen gesetzlichen Auflagen. In der Bahnhofstrasse wird infolgedessen sowie aufgrund des schlechten baulichen Zustands im gesamten Gehwegbereich und in der Fahrbahn der Belag erneuert. Das Trottoir wird an die neue Situation angepasst. Im Abschnitt Bahnhofplatz bis Uraniastrasse wird aufgrund des schlechten Zustands zusätzlich der Oberbau erneuert.

Angesichts der heute mangelhaften Entwässerung und der durch die hohen Haltekanten verursachten Anpassungen der Oberfläche, muss die Entwässerung neu mit einem Quergefälle konzipiert werden. Um das Wasser abführen und die Entwässerung garantieren zu können, wird entlang des Randsteins eine Schlitzrinne eingebaut. Schadhafte Schlammsammler und Schlammsammlerableitungen der Strassenentwässerung werden zulasten des Strassenbaus repariert oder ersetzt. Gleichzeitig werden diese an die neuen Gegebenheiten angepasst. Im gesamten Perimeter müssen infolge des Einbaus der Baumschutzsysteme diverse Werkleitungen verlegt werden. Bei den Einmündungen Post-, St. Peterstrasse und Münzplatz werden die Trottoirüberfahrten erneuert. Bei den Einmündungen Kurt-Guggenheim- und Börsenstrasse werden neue Trottoirüberfahrten erstellt.

Veloverkehr (TAZ)

Der provisorische Einlenker des Radwegs beim Rennweg wird definitiv ausgeführt.

Die Uraniastrasse ist eine regional klassierte Veloroute. Koordiniert mit dem Strassenbau wird der Randstein beim Fussgängerübergang zwischen der Bahnhofstrasse 73 und 75 in Richtung Bahnhofplatz zurückversetzt. Dadurch kann im Teilstück von etwa 25 m, zwischen den Tramgleisen und dem Beginn der Rechtsabbiegespur Richtung Seidengasse, ein 1,50 m breiter Radstreifen markiert und somit die Sicherheit für die Velofahrenden erhöht werden.

Aufwertung (TAZ)

Gemäss den Prinzipien der Strategie Stadträume 2010 des Stadtrates (StRB Nr. 503/2006) ist die Bahnhofstrasse ein Stadtraum von internationaler Bedeutung. Entsprechend sind die Anforderungen der Aufwertung in Bezug auf die Sicherheit, den Unterhalt, die Alltagstauglichkeit und die unterschiedlichen Nutzungen während verschiedener Anlässe.

Bei der gestalterischen Aufwertung der Bahnhofstrasse stehen drei Grundprinzipien im Vordergrund: Die klare Lesbarkeit eines zusammenhängenden Gesamtkonzepts, die Funktionalität unter Berücksichtigung einer behindertengerechten Umgebung und die Erhaltung und Gewährleistung der Begrünung durch den Baumbestand.

Dementsprechend ist geplant, die Bahnhofstrasse mit einheitlichen Ausstattungselementen zu versehen, welche dem gesamten Raum eine eigene Identität verleihen und ihn somit als Ganzes lesbar machen.

Der Belag wird wie bis anhin mit Asphalt erstellt. Die runden Baumscheibenabdeckungen und die rund chaussierten Pflanzflächen der verbleibenden Bäume spiegeln die Form der Stämme mit ihren Jahrringen wider und stellen die Bäume in den Vordergrund. Wie Perlen auf einer Kette reihen sie sich entlang der Bahnhofstrasse auf. Zusätzliche Metallplatten, welche an die Reflektoren der neuen Beleuchtung montiert werden, nehmen das Bild der Baumscheibenabdeckungen auf. Diese aufwertende Massnahme unterstreicht und vervollständigt das Gesamtkonzept. Der taktil erfassbare Randstein verbindet die einzelnen Teilabschnitte der Bahnhofstrasse in ihrer Längsrichtung. Die Schlitzrinne entlang des Randsteins unterstreicht dezent diese Längsausrichtung.

Durch diese Massnahmen entsteht ein grosszügiger, ästhetisch überzeugender und alltags-tauglicher Strassenraum, welcher zum Flanieren und Verweilen einlädt. Das Aufwertungskonzept für die Bahnhofstrasse stellt sicher, dass sich die einzelnen Abschnitte der Bahnhofstrasse zu einem ausgeglichenen Gesamterscheinungsbild zusammenfügen.

Materialisierung der Baumscheibenabdeckungen

Im Zuge der Entwicklung der Baumscheibenabdeckungen wurden unterschiedliche Materialien unter realen Bedingungen getestet. Bewährt haben sich die zwei Materialien Aluminiumguss und Gusseisen.

Aluminiumguss ist ein leichteres Material als Gusseisen, womit die Handhabung bei Unterhaltsarbeiten einfacher und weniger aufwändig wäre. Das Erscheinungsbild bliebe auch nach langer Beanspruchung durch Reinigungsfahrzeuge gleichmässig, ohne Verfärbungen und unverändert, da das Material nicht oxidiert. Baumscheibenabdeckungen aus Aluminiumguss wären auch nach dem Ausbleichen des Asphaltbelags klar erkennbar. Die Bäume kämen besser zur Geltung und das Gesamtkonzept bliebe besser sichtbar. Im Vergleich zu Gusseisen wäre bei der Anschaffung von Baumscheibenabdeckungen aus Aluminiumguss für die 177 Bäume in der Bahnhofstrasse mit einmaligen Mehrkosten von insgesamt Fr. 1 490 000.– einschliesslich 8 Prozent MwSt zu rechnen.

Gusseisen hat ein hohes Eigengewicht, was den Unterhalt der Baumscheibenabdeckungen erschwert. Für das Anheben der Segmente während Unterhaltsarbeiten sind Maschinen notwendig, die aufgrund der engen Platzverhältnisse ausschliesslich ausserhalb der Betriebszeiten der VBZ eingesetzt werden. Das schlägt sich in höheren Betriebskosten nieder. Mit der Zeit entwickelt sich auf der Oberfläche der Baumscheibenabdeckungen eine Rostpatina. Je nach Beanspruchung der Oberfläche wird diese mehr oder weniger abgetragen. Das Erscheinungsbild wird unterschiedlich ausfallen. Das Material wird sich mit der Zeit stellenweise farblich an den Belag anpassen. Der anfängliche Charakter des Aufwertungskonzepts wird mit der Zeit etwas verblassen.

Im Wissen um die Nachteile entschied sich der Stadtrat aus finanziellen Gründen für die Variante mit den gusseisernen Baumscheibenabdeckungen.

Bauausführung

Der Baubeginn ist im Frühjahr 2013 geplant. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis Winter 2014. Für einzelne Festanlässe wie Sechseläuten 2013 und 2014, Leichtathletik EM 2014 oder Streetparade 2013 und 2014 werden die Bauarbeiten unterbrochen und der Strassenraum provisorisch hergestellt. Teilweise müssen die Bauarbeiten im Schichtbetrieb oder durch Nacharbeiten ausgeführt werden, um den Betrieb der VBZ und des Gewerbes nicht zu beeinträchtigen.

Begehrensäusserung des Kantons

Mit den Schreiben vom 18. Februar 2009 für die Strassenbauprojekte Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Paradeplatz, Bahnhofstrasse, Abschnitt Paradeplatz bis Kuttelgasse, und Bahnhofstrasse, Abschnitt Kuttelgasse bis Werdmühlestrasse bzw. vom 9. Dezember 2011 für das Strassenbauprojekt Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhofplatz bis Uraniastrasse, wurden die Strassenbauprojekte der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich zur Begehrensäusserung i.S.v. § 45 Abs. 1 Strassengesetz (StrG) zugestellt. Diese erklärte sich mit den Schreiben vom 29. April 2009 bzw. 14. Dezember 2011 damit einverstanden und äusserte keine Begehren.

Mitwirkung der Bevölkerung und Planaufgaben

Nach Durchführung des Mitwirkungsverfahrens gemäss § 13 StrG wurden die Strassenbauprojekte Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Paradeplatz, Bahnhofstrasse, Abschnitt Paradeplatz bis Kuttelgasse, und Bahnhofstrasse, Abschnitt Kuttelgasse bis Werdmühlestrasse, des Tiefbauamtes vom 19. Juni 2009 bis 20. Juli 2009 öffentlich aufgelegt (§ 16f. StrG).

Das Strassenbauprojekt Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhofplatz bis Uraniastrasse, des Tiefbauamtes wurde vom 27. Januar 2012 bis 27. Februar 2012 öffentlich aufgelegt (§ 16f. StrG).

Einsprache und Projektfestsetzungen

Bei den Strassenbauprojekten Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Paradeplatz, Bahnhofstrasse, Abschnitt Paradeplatz bis Kuttelgasse, und Bahnhofstrasse, Abschnitt Kuttelgasse bis Werdmühlestrasse, ist innerhalb der Auflagefrist eine Einsprache eingegangen. Die Projektfestsetzung sowie der Entscheid über die Einsprache ist mit separatem StRB Nr. 1685/2009 erfolgt, wovon Vormerk zu nehmen ist. Der Rekurs beim Bezirksrat der Organisation, welche die Anliegen von Personen mit Behinderungen vertritt, wurde nach Abschluss eines Vergleichs zurückgezogen. Diese Strassenbauprojekte sind somit rechtskräftig.

Beim Strassenbauprojekt Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhofplatz bis Uraniastrasse, ist innerhalb der Auflagefrist keine Einsprache eingegangen. Das Strassenbauprojekt Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhofplatz bis Uraniastrasse, des Tiefbauamtes ist gemäss den Projektauflageplänen Situation Mst. 1:200, Nr. 09 004-40, und Normalprofile Mst. 1:50, Nr. 09 004-41, beide datiert 19. Januar 2012, festzusetzen (§ 15 Abs. 2 StrG).

Da die vier Teilprojekte eng zusammenhängen und zeitlich koordiniert realisiert werden, wird ein gemeinsamer Kredit für alle Teilprojekte beantragt.

Kosten

Die auf der Lohn- und Preisbasis vom 1. April 2011 errechneten Kosten für die insgesamt 177 neuen Baumscheibenabdeckungen aus Gusseisen mit Stammschutzvorrichtungen, die Metallplatten zur Montage an den Beleuchtungsreflektoren als aufwertende Massnahme so-

wie für die zukünftigen Ersatzpflanzungen von 105 Linden, für die Erneuerung von Werkleitungen, Strassenentwässerung und Belag mit teilweise Oberbauersatz, den Ersatz der Tramgleise sowie für den Ausbau von behindertengerechten Tram- und Bushaltestellen, für die Ersatzpflanzungen von insgesamt 72 Linden im Rahmen der Sanierungsarbeiten sowie für den Ersatz der bestehenden Beleuchtung in der Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Bahnhofplatz, belaufen sich auf Fr. 35 980 000.– und setzen sich wie folgt zusammen:

1. Objektkredit

Für die insgesamt 177 neuen Baumscheibenabdeckungen aus Gusseisen mit Stammschutzvorrichtungen, die Metallplatten zur Montage an den Beleuchtungsreflektoren als aufwertende Massnahme sowie für die zukünftigen Ersatzpflanzungen von 105 Linden in der Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Bahnhofplatz:

	TAZ IF268 N/A Str k Fr	TAZ IS267 N/A Str ük Fr	Gesamtkosten Fr
Strassenbau	4 127 000	43 825	4 170 825
MwSt 8%	330 160	3 506	333 666
Verwaltungskosten	309 525	3 287	312 812
Unvorhergesehenes/Rundung inkl. MwSt	57 315	2 382	59 697
Total	4 824 000	53 000	4 877 000

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 487 700.–

Betriebliche Folgekosten: Fr. 73 155.–

2. Gebundene Ausgaben

Für die Erneuerung von Werkleitungen, Strassenentwässerung und Belag mit teilweise Oberbauersatz, für den Ausbau von behindertengerechten Tram- und Bushaltestellen, für die Ersatzpflanzungen von insgesamt 72 Linden im Rahmen der Sanierungsarbeiten sowie für den Ersatz der bestehenden Beleuchtung in der Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Bahnhofplatz:

	TAZ IF 302 Ern Str k Fr.	TAZ IS 302 Ern Str k Fr.	TAZ IG 302 Ern Str k Fr.	GSZ Fr.	WVZ Fr.	ewz Netzbau Fr.	ewz Öffentl. Beleuchtung Fr.	DAV Fr.	Gesamtkosten Fr.
Strassenbau	5 786 020	4 018 435	675 990		20 000	178 000		10 000	10 688 445
GSZ				1 040 000					1 040 000
WVZ					464 000				464 000
ewz Netzbau						2 099 000			2 099 000
ewz Öffentl. Be- leuchtung							1 300 000		1 300 000
DAV								1 240 000	1 240 000
Zwischentotal	5 786 020	4 018 435	675 990	1 040 000	484 000	2 277 000	1 300 000	1 250 000	16 831 445
MwSt 8%	462 882	321 475	54 079	83 200	38 720	127 120	56 000	100 000	1 243 476
Verwaltungskos- ten	433 952	301 383	50 699						786 033
Unvorhergese- henes/Rundung einschl. MwSt	259 147	202 708	29 232	109 800	27 280	360 880	140 000		1 129 046
Total	6 942 000	4 844 000	810 000	1 233 000	550 000	2 765 000	1 496 000	1 350 000	19 990 000

* Von den Gesamtleistungen des Elektrizitätswerkes (Fr. 4 261 000.–) sind Fr. 1 288 000.– Eigenleistungen und Fr. 2 752 778.– mehrwertsteuerpflichtig.

Folgekosten

Kapitalkosten: Fr. 1 999 000.–

Betriebliche Folgekosten: Es handelt sich um die Erneuerung bestehender Anlagen, es entstehen daher keine zusätzlichen Kosten.

3. Ausgaben nach Personenverkehrsgesetz

Für die Erneuerung der Tramgleise sowie für die Ergänzung der Haltestellenmöblierung nach üblichem Standard in der Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Bahnhofplatz:

	zulasten VBZ Fr.
Gleisbau	8 826 000
Elektrische Anlagen	165 000
Hochbau	365 000
Zwischentotal	9 356 000
MwSt 8%	748 480
Unvorhergesehenes/Rundung einschl. MwSt	1 008 520
Total	11 113 000

Die Arbeiten gemäss Ziff. 2 und 3 vorstehend dienen der Erneuerung vorhandener Anlagen. Es besteht weder sachlich, zeitlich noch örtlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die dadurch verursachten Kosten sind deshalb gebundene Ausgaben i.S.v. Art. 10^{bis} Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 28 des Kreisschreibens der Direktion der Justiz und des Innern über den Gemeindehaushalt i.V.m. § 121 des Gemeindegesetzes. Für die Bewilligung ist ungeachtet der Höhe der Kosten der Stadtrat zuständig (Art. 39 lit. c Geschäftsordnung des Stadtrates).

Die Aufwendungen gemäss Ziff. 3 vorstehend dienen zudem der Erfüllung des Leistungsauftrags des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV). Die Ausgaben sind deshalb gemäss § 3 Personenverkehrsgesetz (PVG) i.V.m. § 25 PVG über die Betriebsrechnung der Verkehrsbetriebe zu amortisieren.

Budgetnachweis

Die Ausgaben sind im Budget 2012 enthalten und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die Jahre 2012 bis 2015 vorgemerkt.

Auf den im Einvernehmen mit den Vorstehern des Polizeidepartements und des Departements der Industriellen Betriebe gestellten Antrag der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements beschliesst der Stadtrat:

I. Dem Gemeinderat wird beantragt:

1. Für die insgesamt 177 neuen Baumscheibenabdeckungen aus Gusseisen mit Stammschutzvorrichtungen, die Metallplatten zur Montage an den Beleuchtungsreflektoren als aufwertende Massnahme sowie für die zukünftigen Ersatzpflanzungen von 105 Linden in der Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Bahnhofplatz, wird ein Objektkredit von Fr. 4 877 000.– bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisbasis 1. April 2011) und der Bauausführung.

II. Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

III. In eigener Befugnis:

1. Für die Erneuerung von Werkleitungen, Strassenentwässerung und Belag mit teilweisem Oberbauersatz, für den Ausbau von behindertengerechten Tram- und Bushaltestellen, für die Ersatzpflanzungen von insgesamt 72 Linden im Rahmen der Sanierungsarbeiten sowie für den Ersatz der bestehenden Beleuchtung in der Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Bahnhofplatz, werden gebundene Ausgaben von Fr. 19 990 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2011).
2. Für die Erneuerung der Tramgleise sowie für die Ergänzung der Haltestellenmöblierung nach üblichem Standard in der Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Bahnhofplatz, werden gebundene Ausgaben von Fr. 11 113 000.– bewilligt (Preisbasis 1. April 2011).
3. Die Gesamtausgaben von Fr. 35 980 000.– sind wie folgt zu belasten:

	Fr.	Fr.
- Tiefbauamt, Bau-Nr. 02'385		17 473 000
Auftrag-Nr. 3515B-02385.K.01IF268 Konto Nr. 50100001 Bau von Fussgänger-/Radfahreranlagen	4 824 000	
Auftrag-Nr. 3515B-02385.K.01IF302 Konto Nr. 50110001 Erneuerungsunterhalt Fussgänger-/Radfahreranlagen	6 942 000	
Auftrag-Nr. 3515B-02385.K.01IS267 Konto Nr. 50130001 Bau von Strassen und Brücken	53 000	
Auftrag-Nr. 3515B-02385.K.01IS302 Konto Nr. 50140001 Erneuerungsunterhalt von Strassen und Brücken	4 844 000	
Auftrag-Nr. 3515B-02385.K.01IG302 Konto Nr. 50140001 Erneuerungsunterhalt von Strassen und Brücken	810 000	
- Wasserversorgung		550 000
- Elektrizitätswerk		4 261 000
Netzbau	2 765 000	
Öffentliche Beleuchtung	1 496 000	
- Verkehrsbetriebe		11 113 000
- Dienstabteilung Verkehr		1 350 000
- Grün Stadt Zürich		1 233 000

4. Es wird davon Vormerk genommen, dass sämtliche Folgekosten, welche aus der Ausgabe der VBZ resultieren, nach § 3 PVG i.V.m. § 25 PVG über das jährliche Leistungsentgelt des ZVV abgegolten werden.
5. Von der mit separatem StRB Nr. 1685/2009 erfolgten Projektfestsetzung der Strassenbauprojekte Bahnhofstrasse, Abschnitt Talstrasse bis Paradeplatz, Bahnhofstrasse, Abschnitt Paradeplatz bis Kuttelgasse, und Bahnhofstrasse, Abschnitt Kuttelgasse bis Werdmühlestrasse, und dem Entscheid über die Einsprachen wird Vormerk genommen.
6. Das Strassenbauprojekt Bahnhofstrasse, Abschnitt Bahnhofplatz bis Uraniastrasse, des Tiefbauamtes wird gemäss den Projektauflageplänen Situation Mst. 1:200, Nr. 09 004-40. und Normalprofile Mst. 1:50, Nr. 09 004-41, beide datiert 19. Januar 2012, festgesetzt.
7. Das Tiefbauamt wird mit der Bauausführung beauftragt.

- IV. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Polizei-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements sowie des Departements der Industriellen Betriebe, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt (11), Geomatik + Vermessung, Grün Stadt Zürich, die Wasserversorgung, das Elektrizitätswerk, die Verkehrsbetriebe und durch Weisung an den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin